



erste marzahner wohnungsgenossenschaft eG









Inhalt

- Aufzugsnachrüstung Poelchaustraße
- Weitere Baumaßnahmen 2025
- Personelle Veränderungen
- Aktuell: Neue Entwicklungen zur Bebauung der Kleeblattpassage
- Monatliche Verbrauchsinformation verstehen
- Der Vermieter ist kein Schiedsrichter
- Gärten der Welt
- Wiedereröffnung Mitgliedertreff
- Rückblicke



Aufzugsnachrüstung in der Poelchaustraße beginnt

In den vergangenen Jahren ist das Bedürfnis unserer Mieter nach Aufzugsnachrüstungen an den fünfund sechsgeschossigen Wohngebäuden deutlich angestiegen. Zahlreiche Nachfragen in unserer Geschäftsstelle bestätigen dies. Im Jahr 2016 hatten wir daher damit begonnen, Aufzüge an Bestandsobjekten nachzurüsten. Eine sukzessive Nachrüstung von Aufzugsanlagen wurde im Interesse unserer Mieter als Maßnahme zur Wohnwertverbesserung ebenfalls für weitere Objekte in den nächsten Jahren beschlossen. So hatten wir bis Ende 2024 die Nachrüstung in unseren Objekten in Marzahn-Ost abgeschlossen und die zeitlich letzte Aufzugsnachrüstung in der Poelchaustraße für 2025 vorgesehen.

Mit der Planung der Baumaßnahme hatten wir bereits im zweiten Halbjahr 2023 begonnen. Gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro hatten wir zunächst prüfen lassen, ob wir die Bauausführung der Aufzüge wie an unseren 6-Geschossern vornehmen können. Im Ergebnis mussten wir von einem Fertigteilbetonschacht aufgrund der Abstände und des Platzbedarfs absehen. Daher erfolgt nun an den letzten sechs Hausaufgängen der Aufzugsanbau als Stahl-Glas-Konstruktion.

Neben einem Aufzugsschacht, welcher straßenseitig von außen an das Treppenhaus angesetzt wird, erhält jedes Haus einen neuen Hauseingang. Sowohl der Aufzugsschacht als auch der Hauseingang werden als Stahl-Glas-Konstruktion ausgeführt. Der Zugang zum Aufzug soll auf Geländeniveau hergestellt werden. Zur besseren Nutzung aller Wohnetagen wird es Haltepunkte auf

den Zwischenpodesten geben, d.h. zwischen Keller und dem 1. Geschoss (Einstieg/1. Haltepunkt), dem 2. und 3. Geschoss (2. Haltepunkt), sowie dem 4. und 5. Geschoss (3. Haltepunkt).

Die Aufzüge und die dazugehörige Technik werden von der Firma TK Aufzüge GmbH geliefert und eingebaut. Die Konstruktion der Aufzugsanlagen ist schallschutztechnisch geprüft, sodass diesbezüglich keine Lärmbelästigung zu erwarten ist. Mechanik und elektrische Ausrüstung sind ausgereift und erfüllen neben einem sparsamen Betrieb alle technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen.

Die Kosten für die Aufzugsnachrüstung werden sich einschließlich Planung, Statik, Bauhauptleistungen, Aufzugsanlage sowie erforderlicher Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten insgesamt auf ca.1,8 Mio EUR belaufen. Im Anschluss werden außerdem die Treppenhäuser malermäßig instandgesetzt und die Außenanlagen wiederhergestellt. Es wird zukünftig einen Gehweg vor dem Haus geben, und die Vorgärten werden angepasst und neu bepflanzt.

Zu Beginn wurde geprüft, ob die Parkplatzsituation verändert werden kann. Letztlich erwies sich dies jedoch als nicht umsetzbar, da die bestehende Straße gleichzeitig als Feuerwehrzufahrt dient und unverändert bleiben muss. Zudem weist das Grundstück eine starke Hanglage mit deutlicher Neigung zur Hauptstraße auf. Eine Anpassung der Parkplätze hätte einen aufwendigen Unterbau erfordert, was eine erhebliche Versiegelung der vorhandenen Grünfläche sowie unverhältnismäßig hohe Kosten nach sich gezogen hätte.



Weitere Baumaßnahmen 2025

Aufzugsmodernisierung

Die letzten acht Bestandsanlagen in unserer Genossenschaft werden ab Ende Mai bis Ende Oktober modernisiert. Die Arbeiten dauern planmäßig vier Wochen je Aufzug. Die Termine können Sie der Tabelle entnehmen.

Ort	Beginn	Dauer	Geplanter
	KW		Ausführungszeitraum
Hohensaatener Str. 7	22	4	26.05 20.06.
Blumberger Damm 182	25	4	16.06 11.07.
Hohensaatener Str. 3	28	4	07.07 01.08.
Hohensaatener Str. 11	31	4	28.07 22.08.
Brodowiner Ring 22	34	4	18.08 12.09.
Brodowiner Ring 24	37	4	08.09 03.10.
Landsberger Allee 545	40	4	29.09 24.10.
Landsberger Allee 547	43	4	20.10 14.11.

Treppenhausinstandsetzung

Bereits zum Beginn des Jahres hatten wir die malermäßige Instandsetzung der Hausaufgänge Blumberger Damm 162 und 164 sowie 184 und 186 beauftragt. Mittlerweile strahlen die Treppenhäuser mit neuem Anstrich.



Schrecken vor dem Jahreswechsel Brand im Aufzug der Ringenwalder Str. 14

In der Nacht auf den 30. Dezember 2024 kam es in der Ringenwalder Straße 14 zu einem Brand im Aufzug – ein Schreckmoment kurz vor dem Jahreswechsel. Unbekannte Täter beluden die Kabine mit Papiermüll, setzten diesen in Brand und schickten den Aufzug in die 10. Etage.

Glücklicherweise wurde niemand verletzt und auch die Wohnungen blieben unbeschädigt. Aufmerksame Mieter alarmierten umgehend die Feuerwehr, die das Feuer schnell löschen konnte. Dennoch entstand erheblicher Sachschaden: Der erst kürzlich mit einer neuen Steuerung ausgestattete Aufzug wurde vollständig zerstört.



Die Polizei hat Ermittlungen aufgenommen und bittet um Hinweise. Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat, kann sich an die Polizei oder direkt an unsere Geschäftsstelle wenden. Jede Information kann helfen, die Täter zu ermitteln und ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.



Instandsetzung dauert an

Die Reparatur des Aufzugs wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Einerseits muss die Versicherung den Schaden begutachten und die Freigabe zur Instandsetzung erteilen. Andererseits sind die benötigten Ersatzteile nicht kurzfristig verfügbar, sodass mit längeren Lieferzeiten zu rechnen ist.

Bis der Aufzug wieder nutzbar ist, müssen die Mieter weiterhin Einschränkungen in Kauf nehmen. Als Übergangslösung kann der Aufzug des Nachbarhauses Ringenwalder Straße 16 mitgenutzt werden.

Wir danken allen Bewohnern für ihr Verständnis und ihre Geduld und werden über den weiteren Verlauf der Reparatur informieren.



Aktuell: Neue Entwicklungen zur Bebauung der Kleeblattpassage

Schon seit einigen Jahren ist die Neubebauung der Kleeblattpassage im Gespräch. Zahlreiche Gewerbetreibende wurden in der Vergangenheit gekündigt, die Passage steht in weiten Teilen leer. Vor zwei Jahren gab es bereits erste Ideen zur Bebauung, die jedoch auf wenig Begeisterung stießen. Nun folgt ein neuer Ansatz.

Das Grundstück Hohensaatener Straße 18, auf dem sich die Kleeblattpassage befindet, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 10-11 "Hohensaatener Straße". Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte bereits vom 5. Juni bis 7. Juli 2023 und ist abgeschlossen. Laut Baugesetzbuch ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgesehen, sobald der Bebauungsplan erstellt wurde. Tatsächlich ist das Bebauungsplanverfahren laut Informationen auf der Website des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf bis heute nicht abgeschlossen worden

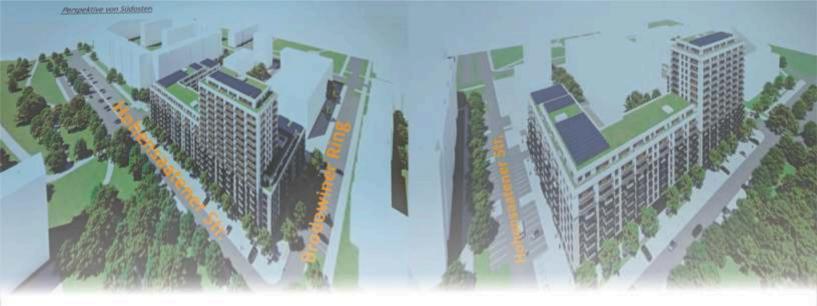
Liegt kein Bebauungsplan vor, richtet sich die Zulässigkeit der Bebauung gemäß § 34 BauGB nach der Umgebungsbebauung.

Am 25. März 2025 fand von 18 bis 20 Uhr in der Kleeblattpassage (Grundstück Hohensaatener Straße 18) auf Einladung der "ZS Gewobag Projektentwicklung Hohensaatener Str. GmbH" ein Bürgerinformationsabend zum geplanten Bauvorhaben statt. Vor Ort waren neben den Vertretern der Entwicklungsgesellschaft auch die Marzahn-Hellersdorfer Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Frau Wessoly, sowie der Leiter des Stadtentwicklungsamtes, Herr Keßlau.

Eingeladen waren offenbar nur die Bewohner der unmittelbar angrenzenden Häuser. Die emwg eG wurde im Vorfeld weder zur Veranstaltung noch zum geplanten Bauvorhaben informiert. Noch auf unsere letzte Anfrage Anfang März 2025 wurde uns mitgeteilt, dass kein neuer Bearbeitungsstand bekannt sei.

Zum Bürgerinformationsabend wurden folgende Eckpunkte vorgestellt:

- U-förmiger Bau
- · Bauantrag bereits gestellt
- Baubeginn: November 2025
 Bauende: 1. Quartal 2028
- Keine detaillierte Aussage zur Verkehrsleitung
 (LKW-Befahrung, Absperrungen etc.)
- Erdgeschoss mit Gewerbeeinheiten (Penny, Apotheke, KIK, zwei Gastronomiebereiche, Drogeriemarkt)
- Straßenseite Hohensaatener Straße:
 8 Etagen plus 1 Staffelgeschoss
- Hofseite: Ein Teil mit 6 Etagen plus 1 Staffelgeschoss
- Langseite: 16 Etagen plus 1 Staffelgeschoss
- Gründach mit Solaranlage
- 375 Wohneinheiten insgesamt
- 80 % Belegungsbindung (Vergabe nur über Wohnberechtigungsschein "WBS")
- Nettokaltmiete für frei finanzierten Wohnraum: 15 €/m²
- 60 Parkplätze für Mieter (keine Tiefgarage) sowie 478 Fahrradstellplätze
- Abgetrennter Spielplatz mit 1.500 m²
- Provisorische "Insellösung" für Penny und Apotheke während der Bauphase (keine genauen Angaben)



Bedenken der emwg eG:

Besonders die Höhe der geplanten Bebauung sorgt für Erstaunen. 16 Etagen plus Staffelgeschoss sind deutlich höher als die umliegenden 6- und 11-geschossigen Bauten. Der weitläufige grüne Charakter unseres Wohngebietes wird durch eine Bebauung mit 17 Geschossen unmittelbar am Rand des unbebaubaren Rückhaltebeckens schlicht zerstört. Das vom Gesetz geforderte Einfügen in die Umgebungsbebauung ist so nicht gegeben. Wie dann eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden kann, bleibt fraglich, da sich in der wahrnehmbaren Umgebung kein vergleichbar hohes Gebäude befindet.

Zudem ist die geplante Anzahl an Parkplätzen unzureichend. Laut einem von der Projektgesellschaft eingeholten Verkehrsgutachten sollen 60 Stellplätze für die Mieter ausreichen, doch die Parkplatzsituation ist bereits jetzt angespannt. Bei 375 neuen Wohnungen ist davon auszugehen, dass jeder Haushalt mindestens ein Auto besitzt. Auffällig ist zudem, dass bei anderen Bauprojekten (auch von Genossenschaften) in unserem Bezirk eine deutlich höhere Anzahl an Stellplätzen gefordert wird. Immerhin werden 478 Fahrradstellplätze errichtet, die unser Umfeld "bereichern".

Ein weiteres Problem stellt die Baustellenlogistik dar. Wie die Zufahrt zur Baustelle während der Bauzeit erfolgen soll, wurde nicht konkretisiert. Die engen Wohngebietsstraßen lassen erhebliche Beeinträchtigungen und eine weitgehende Sperrung von öffentlichen Parkflächen befürchten. Davon nicht betroffen sind die von der Genossenschaft vermieteten Stellplätze.

Ein Zuzug von so vielen Menschen stellt auch Ansprüche an eine wachsende Infrastruktur. Wir bezweifeln, dass in der näheren Umgebung ausreichend Kita- und Schulplätze zur Verfügung stehen.

Weiteres Vorgehen:

Die Genossenschaft wird auf das Bezirksamt zugehen und die genannten Punkte kritisch hinterfragen. Auch über rechtliche Schritte werden wir nachdenken müssen. Wohnungsneubau ist für Berlin wichtig, doch gesetzliche Rahmenbedingungen gelten für alle gleichermaßen.

Auch die Anwohner haben die Möglichkeit, sich mit Fragen und Beschwerden an das Bezirksamt oder die Bezirksverordnetenversammlung zu wenden.

Wir halten Sie über den weiteren Fortgang auf dem Laufenden.



Personelle Veränderungen in unserem Haus...



Verabschiedung in den Ruhestand

Ende Januar 2024 verabschiedeten wir Frau Petra Boy nach einem langen Arbeitsleben und fast 40-jähriger Tätigkeit in unserer Genossenschaft in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Boy war vielen unserer Mitglieder bestens bekannt. Als Sachbearbeiterin in der Abteilung Technik betreute sie den Bereich der Instandhaltung, Kontrolle und Pflege des Gebäudebestandes sowie der Außenanlagen und arbeitete vor allem im Rahmen der Neu- oder Wiedervermietung von Wohnraum eng mit der Abteilung Vermietung zusammen.

Wir danken ihr für ihre langjährige, engagierte Arbeit und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute!



Neueinstellungen

Verstärkung in der Abteilung Technik: Frau Alica Rösler

Seit dem 1. Januar 2025 verstärkt Frau Alica Rösler das Team der Abteilung Technik der emwg eG. Die 27-Jährige bringt umfassende kaufmännische und technische Erfahrung mit und ist künftig die neue Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um Instandhaltung und Instandsetzung.

Durch ihre bisherige Tätigkeit in der Kundenbetreuung und im Beschwerdemanagement ist sie den direkten Austausch mit Menschen gewohnt und wird unseren Mietern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie hat bereits den Tätigkeitsbereich von Frau Boy übernommen und koordiniert unter anderem die Zusammenarbeit mit Handwerkerfirmen.



Alica Rösler



Verstärkung am Empfang und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit: Frau Sarah Schliewert

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2025 verstärkt Frau Sarah Schliewert das Team der emwg eG. Die 27-jährige Büroassistentin bringt eine kaufmännische Ausbildung mit und übernimmt zentrale Aufgaben in der Geschäftsstelle.

Als erste Anlaufstelle im Empfangsbereich steht sie unseren Besuchern mit Rat und Tat zur Seite. Zudem verantwortet sie zukünftig den gesamten elektronischen Posteingang, insbesondere im Zuge der Einführung einer neuen Software. Darüber hinaus unterstützt Frau Schliewert verwaltungsübergreifend die Öffentlichkeitsarbeit der Genossenschaft.



Sarah Schliewert



Wir heißen beide Virtarbeiterinnen herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Seit dem Jahr 2022 sind Vermieter gemäß der Heizkostenverordnung (HKVO) verpflichtet, Mieter monatlich über ihren Heizenergieverbrauch zu informieren. Viele nutzen bereits den praktischen und kostenfreien digitalen Service unseres Messdienstleisters Techem und rufen ihre Verbrauchsdaten bequem über das Online-Portal ab. Sie erhalten dazu monatlich einen Link per E-Mail, um ihre aktuellen Verbrauchswerte einzusehen. Es gibt jedoch noch eine Reihe von Mietern, die ihre Verbrauchsinformationen weiterhin per Post erhalten. Bisher wurde dieser Service kostenfrei angeboten, jedoch verursachen der Druck und Versand erhebliche Zusatzkosten wie Papier, Toner, Transport und administrativen Mehraufwand.

Der Versand wird daher ab dem 1. Juli 2025 kostenpflichtig.

Die Zustellung der Verbrauchsinformationen per Brief übernimmt dann direkt unser Messdienstleister Techem. Die dabei entstehenden Kosten von rund 30 € jährlich pro Wohnung werden über die Betriebskostenabrechnung ausschließlich an die Mieter weitergegeben, die ihre Verbrauchsinformationen weiterhin auf dem Postweg erhalten möchten.

Mieter, die bereits den digitalen Service nutzen, sind von dieser Änderung nicht betroffen und müssen nichts weiter tun.

Warum auf die digitale Zustellung umsteigen? Der Umstieg auf die digitale Zustellung hilft nicht nur, Kosten zu sparen, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz. Weniger Papierverbrauch, weniger Transportaufwand sowie die Reduzierung sonstiger administrativer Aufwände – eine Entscheidung, die sowohl den Mietern als auch der Umwelt zugutekommt!

Und so einfach geht's:

- Teilen Sie uns unter kontaktdaten@emwg-eg.de einfach Ihren vollständigen Namen, die Adresse und Ihre E-Mail-Adresse mit.
- 2. Wir hinterlegen Ihre E-Mail-Adresse bei Techem.
- 3. Danach erhalten Sie eine E-Mail von Techem mit Ihren Zugangsdaten und einem initialen Passwort. Bitte folgen Sie den dortigen Anweisungen.
- 4. Zukünftig können Sie Ihre monatliche Verbrauchsübersicht selbst bequem und kostenfrei abrufen.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung bei der Umstellung, so sprechen Sie uns gern während der Sprechzeiten persönlich an oder schreiben Sie uns eine E-Mail unter

buchhaltung@emwg-eg.de.

Bitte leeren Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach, damit Ihre monatliche Verbrauchsübersicht auch zugestellt werden kann. Sollte dies nämlich nicht möglich sein, erhalten Sie ihre Verbrauchsübersicht automatisch kostenpflichtig per Post. Gleiches gilt bei einer gegebenenfalls ungültigen E-Mail-Adresse.





Monatliche Verbrauchsinformation verstehen

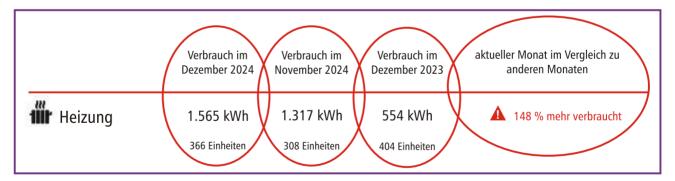
Mit der Energieeffizienz-Richtlinie (EED) haben sich die EU-Staaten dazu verpflichtet, den Energieverbrauch von Immobilien zu reduzieren. Seit dem 1. Januar 2022 besteht daher die gesetzliche Pflicht, Mieterinnen und Mieter monatlich über den Energieverbrauch zu informieren, sofern fernauslesbare Zähler installiert sind. Diese regelmäßigen Informationen sollen Transparenz schaffen und einen bewussteren Umgang mit Energieressourcen fördern. Auf diese Weise erhalten Sie wichtige Einblicke in Ihren Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser. Hier möchten wir Ihnen die Hintergründe und Details dieser Information näherbringen.

Immer häufiger erhalten wir Anfragen von unseren Mitgliedern, wie der geschätzte Mehr- oder Minderverbrauch auf der monatlichen Techem-Verbrauchsinformation zustande kommt. Daher ist es mit diesem redaktionellen Beitrag unser Anliegen, die komplexe Systematik für Sie an einem konkreten Beispiel verständlich zu machen.

Ein Durchschnittsmonat sagt wenig über den Verbrauch im Winter aus

Grundsätzlich ist zur Techem-Verbrauchsinformation vorweg Folgendes zu sagen: Ihre monatliche Verbrauchsinformation setzt Ihren konkreten alleinigen monatlichen Heizenergieverbrauch mit dem durchschnittlichen Jahresgesamtheizenergieverbrauch (des Vorjahres!) aller Haushalte, welche Ihrer Wirtschaftseinheit zugehören ins Verhältnis und zwar für den laufenden Monat, den Vormonat und den Vorjahresmonat.

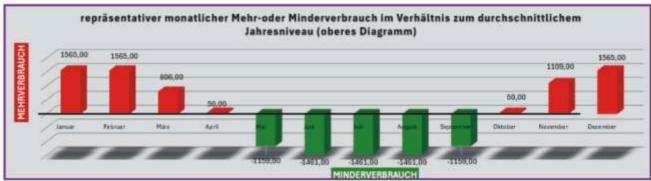




Wenn man nun aus den Heizkosten eines gesamten Jahres die Heizkosten eines durchschnittlichen Monats ermittelt, dann dürfte völlig klar sein, dass in den warmen Sommermonaten im Vergleich zum Durchschnittsmonat viel weniger verbraucht wird als in den kalten Wintermonaten.

Folglich wird es auch immer der Regelfall sein, dass Sie in den Monaten der Heizperiode einen höheren Verbrauch im Verhältnis zu allen anderen Haushalten auf Ihrer Verbrauchsinformation ausgewiesen bekommen. Dies sollte Sie allerdings nicht beunruhigen.



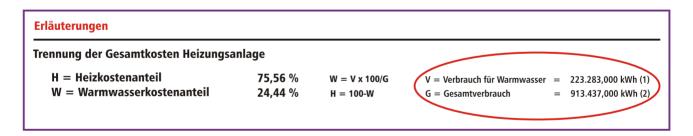


Umrechnung in kWh notwendig

Nach Vorgabe der Heizkostenverordnung ist die Angabe der Verbrauchswerte in der Einheit kWh anzugeben. Im laufenden Jahr gibt es aber noch gar keine (echten) Verbrauchswerte in kWh für die einzelnen Mieter. Diese werden erst mit der nächsten Betriebskostenabrechnung ermittelt. Also müssen die erfassten Einheiten irgendwie umgerechnet werden.

Damit Sie diese Umrechnung nachvollziehen können, empfiehlt es sich, einen Blick in Ihre letzte Betriebskostenabrechnung zu werfen. In der Heizkostenabrechnung (Anlage zur Betriebskostenabrechnung) finden Sie die Angaben zum Gesamtenergieverbrauch für die Heizung, der in kWh angegeben wird.

In der Regel steht dieser Wert auf Seite 3 Ihrer Heizkostenabrechnung, wobei dies auch abweichen kann. Falls der Gesamtenergieverbrauch für die Heizung nicht direkt ausgewiesen ist, finden Sie möglicherweise nur Angaben zum Gesamtenergiebedarf sowie zum Energiebedarf für das Warmwasser.



In diesem Fall muss der Energieverbrauch des Warmwassers vom Gesamtenergieverbrauch abgezogen werden, um den Gesamtenergieverbrauch der Heizung zu ermitteln, der von allen Haushalten Ihrer Wirtschaftseinheit produziert wurde.

In unserem Beispiel wäre die einfache Rechnung folgende: 913.437,000 kWh -223.283,000 kWh = **690.154,000 kWh**

Im nächsten Schritt suchen Sie nun in Ihrer Heizkostenabrechnung die Angabe zu den von allen Ihrer Wirtschaftseinheit zugehörigen Haushalten erfassten Einheiten für die Heizung.

Diese finden Sie in der Regel gleich auf Seite 1 Ihrer Heizkostenabrechnung.



Dann sind diese beiden Werte (Gesamtenergieverbrauch der Heizung) mit den von allen Ihrer Wirtschaftseinheit zugehörigen gesamtverbrauchten Einheiten zu dividieren, was sich, um bei unserem konkreten Beispiel zu bleiben, in der einfachen Rechnung wie folgt darstellt:

690.154,000 kWh / 161.406 Einheiten = 4,27

Dieser rechnerisch aus den Angaben Ihrer letzten Heizkostenabrechnung ermittelte Wert (4,27), wird nun fortlaufend als Faktor für Ihre monatliche Verbrauchsinformationen genutzt, bis er durch die nächste Betriebskostenabrechnung neu ermittelt und dann wiederum fortlaufend in Ansatz gebracht wird.

Mit anderen Worten: die kWh-Werte werden auf der Basis eines im Vorjahr ermittelten Faktors errechnet. Diesen Werten steht <u>kein</u> tatsächlich ermittelter Heizenergieverbrauch gegenüber! Dieser lässt sich erst mit der Betriebskostenabrechnung für das gesamte Jahr ermitteln.

Um bei unserem Beispiel zu bleiben, würde sich das bei Ihrer monatlichen Verbrauchsinformation zu Ihren verbrauchten Einheiten so darstellen

	Verbrauch im	Verbrauch im	Verbrauch im	aktueller Monat im Vergleich zu
	Dezember 2024	November 2024	Dezember 2023	anderen Monaten
Heizung	= 1.565 kWh 4,27 x 366 Einheiten	1.317 kWh	554 kWh 404 Einheiten	148 % mehr verbraucht

und rechnerisch wie folgt nachvollziehen lassen: 366 Einheiten x 4,27 = 1.565 kWh.

Wie ergeben sich die Zahlen zu meinen Mehr- oder Minderverbräuchen?

Bei unserem konkreten Beispiel stellt sich der Empfänger der monatlichen Verbrauchsinformation nun natürlich berechtigterweise die Frage wie es sein kann, dass er bei **weniger** verbrauchten Einheiten (366) des laufenden Monats im Vergleich zum Vorjahresmonat (404 Einheiten) **mehr** Heizenergie verbraucht haben soll.

	Verbrauch im Dezember 2024	Verbrauch im November 2024	Verbrauch im Dezember 2023	aktueller Monat im Vergleich zu anderen Monaten
Heizung	1.565 kWh	1.317 kWh	554 kWh	148 % mehr verbraucht
	366 Einheiten	308 Einheiten	404 Einheiten	

Sofort wird ein Fehler in der Abrechnung vermutet und befürchtet, dass die nächste Heizkostenabrechnung zu hohen Nachzahlungen führt.

Dieser Gedanke ist nachvollziehbar, lässt aber Folgendes außer Acht:

1.) Fehlende Vergleichbarkeit:

Der kWh-Wert des Vorjahresmonats wird mit einem ganz anderen Faktor, nämlich mit dem des Vorvorjahres (hier 2022) berechnet. Hier werden also im wahrsten Sinne des Wortes Äpfel mit Birnen verglichen und in einen prozentualen Vergleich gezwungen, der schlicht nichts aussagt. An den verbrauchten Einheiten können Sie erkennen, dass sich die Werte nur geringfügig verändert haben. Das rote Piktogramm in Form eines Warnschildes samt errechneter Prozentzahl können Sie ruhigen Gewissens ignorieren.

2.) Vergleichs- statt Verbrauchsgröße:

Die monatliche Verbrauchsinformation ist hinsichtlich der Angabe der kWh-Werte des laufenden Monats nur als Vergleichs- und nicht als Verbrauchsgröße zu sehen, welche auf Grundlage des Energieverbrauchs der Wohnungen Ihrer gesamten Wirtschaftseinheit (also z.B. für den Verbrauch von 100-200 Haushalten) basierend auf der Heizkostenabrechnung des Vorjahres entsteht.

3.) Hypothetische Annahmen:

Die Verbrauchsinformation bildet den Energiebedarf auf der Grundlage ab, dass Ihr Haushalt und alle anderen Ihrer Wirtschaftseinheit zugehörenden Haushalte das gleiche Heizverhalten in der laufenden Heizkostenabrechnungsperiode an den Tag legen, wie in der vorausgegangenen Heizperiode. Ob dies wieder so sein kann, hängt von vielen Faktoren ab, die nicht vorherzusagen sind, z.B. veränderten Wetterbedingungen, Leerständen, Ein- und Auszügen, Familienzuwachs bzw. Trennung innerhalb eines Haushalts und so weiter.

4.) Keine automatische Nachzahlung:

Ein Mehrverbrauch bedeutet nicht automatisch, dass Sie nachzahlen müssen. Die monatlichen Informationen dienen lediglich Ihrer Orientierung. Maßgeblich für Ihre Heizkostenabrechnung bleiben die Einheiten, welche in Ihrem Haushalt sowie den anderen zu Ihrer Abrechnungseinheit gehörenden Haushalten im selben Abrechnungszeitraum erfasst werden.

Fazit

Es ist **kein Widerspruch** gegen die monatlichen Verbrauchsinformationen möglich oder nötig, da diese rein informativen Charakter haben. Ein Widerspruch kann erst **nach Erhalt der jährlichen Heizkostenabrechnung** erfolgen, da erst dann alle erforderlichen Daten vorliegen.

Die Angaben auf der Techem-Verbrauchsinformation zum prozentualen Mehr- oder Minderverbrauch im Vergleich zu anderen Haushalten basieren darauf, dass Ihr Heizverhalten und jenes der anderen Ihrer Wirtschaftseinheit angehörenden Mieter ungefähr gleichbleibt. Das ist eine hypothetische Annahme und käme einem Blick in die Glaskugel gleich.

Gleichwohl ist die Verbrauchsinformation ein gutes Steuerungsinstrument und sicher auch ein plausibler Ansatz, einen bewussteren Umgang mit den Energieressourcen zu schaffen.







Der Vermieter ist kein Schiedsrichter -Vom Umgang mit Nachbarschaftsbeschwerden

Es liegt in der Natur des menschlichen Zusammenlebens: Wo viele Menschen auf relativ engem Raum zusammenleben, gibt es vielfältige Anlässe zu Streitigkeiten. So mancher Mieter sieht sofort die Genossenschaft in der Pflicht, einen aufkommenden Konflikt, natürlich in seinem Sinne, schnell zu klären, und richtet eine Beschwerde über einen anderen Mieter an die Genossenschaft. Auf die Beschwerde über den Nachbarn folgt dann in zeitnahem Abstand der Vorwurf an uns: "Sie tun ja nichts!"

Natürlich tun wir etwas: Bei jeder Beschwerde schreiben wir zunächst den Beschwerdegegner an und machen ihn darauf aufmerksam, dass es Beschwerden über ein bestimmtes Verhalten gibt. Gern versuchen wir auch zwischen Konfliktparteien zu vermitteln und laden die Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch ein, was in vielen Fällen bereits zur Klärung beiträgt.

Tatsächlich können wir aber nur in solchen Fällen intervenieren, die das Mietverhältnis und die Hausordnung betreffen, und auch hier können wir nicht nach unserem Gutdünken agieren. Wir müssen den vom Gesetz vorgeschriebenen Weg einhalten, im Klartext: die Ochsentour durch die rechtlichen Instanzen gehen. Das dauert seine Zeit und daran können wir auch nichts ändern. Wenn der Beschwerdeführer, und das kommt vor, beispielsweise verlangt, dass wir dem "Störenfried" sofort kündigen, verkennt er die Sachlage. Wie Sie wissen, haben wir in Deutschland ein starkes Mieterschutzrecht, und das ist auch gut so. Eine Kündigung ist schwer durchzusetzen und in jedem Fall das allerletzte Mittel der Konfliktlösung.

Erst, wenn objektiv genug Hinweise auf ein mietrechtlich relevantes Fehlverhalten vorliegen, können wir abmahnen, und erst bei Fortsetzung des Fehlverhaltens können wir kündigen. Und erst dann geht der Fall vor Gericht, wo wir das Fehlverhalten auch beweisen müssen. Wenn Sie sich zum Beispiel über Lärmstörungen beschweren – ein häufiger

Konfliktauslöser und in der Tat auch mietrechtlich relevant – müssen Sie ein über mehrere Tage geführtes Lärmprotokoll vorlegen, das Tag, Uhrzeit, Art und Dauer der Lärmbelästigung ausweist und Zeugen benennt. So ein Lärmprotokoll sollte möglichst von mehreren Mieterparteien vorliegen und nicht nur von einer. Das ist lästig, aber unerlässlich, wenn wir etwas erreichen wollen.

Es gibt aber auch eine Reihe von Beschwerden, bei denen wir schlicht gar nichts tun können oder müssen, weil wir der falsche Adressat sind. Wenn ein Mieter einen anderen beleidigt oder üble Nachrede betreibt, geht uns das einfach nichts an; es ist für das Mietverhältnis nicht relevant. Hier können wir nur auf den Zivilrechtsweg verweisen. Beschwerden wie "Mieter X grüßt im Aufzug nicht" – ja, die kommen vor – sind eher ein Fall für den Kurs "Benimm-Regeln im Alltag". Auch gegen Rauchbelästigung können wir wenig tun. Rauchen in der Wohnung ist erlaubt, wie sollen wir verhindern, dass Qualm oder Geruch auch mal in die Nachbarwohnung zieht?

Und noch eins: Anonyme Beschwerden können wir nicht bearbeiten. Rückfragen sind nicht möglich und gegebenenfalls nötige rechtliche Schritte können nicht eingeleitet werden, da die in dem Schreiben genannten Daten des Fehlverhaltens nicht verwendet werden können.

Für ein gutes Zusammenleben im Haus kann jeder etwas tun. Nicht jede Unstimmigkeit muss sich zum Streit ausweiten. Mitunter hilft es, über den eigenen Tellerrand zu schauen und sich in die Lage des anderen zu versetzen. Reden Sie miteinander und sprechen Sie Probleme offen an. Und: Eine große Portion Freundlichkeit und Gelassenheit täte uns allen gut in dieser ohnehin schon konfliktreichen Zeit.

Auf zwei Rädern durch das Jahr - Radwandern 2025

Der Frühling steht vor der Tür – Zeit, die Fahrräder aus dem Winterschlaf zu holen! Auch in diesem Jahr laden wir unsere Mitglieder herzlich zu unseren beliebten Radwandertouren ein. Unter der bewährten Leitung von Herrn Rainer Otto erwarten Sie abwechslungsreiche Touren durch schöne Landschaften und spannende Strecken. Egal, ob Sie schon häufiger dabei waren oder zum ersten Mal mitradeln – alle sind willkommen!

Erster Termin: Sonntag, 27. April 2025

Treffpunkt: 9:30 Uhr vor der neuen Geschäftsstelle unserer Genossenschaft,

Blumberger Damm 178 a

Weitere Radwanderungen finden zu folgenden Terminen statt:

25. Mai 2025, 06. Juli 2025, 03. August 2025, 07. September 2025



Bitte informieren Sie sich vor jedem Termin auf unserer Homepage www.emwg-eg.de, ob die Radtour wie geplant durchgeführt werden kann.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Radsaison mit Ihnen!

Gefahren wird nach den Richtlinien des Bundes Deutscher Radfahrer und der Straßenverkehrsordnung. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Rechnung und eigene Gefahr. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten ab.

Weihnachtsskat 2024: Spannendes Turnier mit verdientem Sieger

Am 16. November 2024 fand das traditionelle Weihnachtsskat-Turnier der emwg eG statt. 24 Teilnehmer traten in geselliger Runde gegeneinander an und lieferten sich spannende Spiele.

Den Sieg sicherte sich **Herr Jürgen Schuck** mit beeindruckenden 3.041 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch!

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Kasseler mit Sauerkraut sorgte für die nötige Stärkung zwischen den Runden.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern für den gelungenen Nachmittag und freuen uns auf das nächste Turnier!





Kirschblüte Japanischer Garten, © Grün Berlin

"FlowerPower" © Ole Bader

Gärten der Welt: Lust auf die Saison

Ein Garten für alle Jahreszeiten

Bereits vor mehr als 100 Jahren prägte Karl Foerster, Gärtner, bekannter Staudenzüchter, Garten-Schriftsteller, Gartenphilosoph und Visionär, eine der schönsten Liebeserklärungen an den Garten. Frei nach seinem Motto "es wird durchgeblüht" bringt er noch heute allen Naturliebhabern über alle Jahreszeiten hinweg den Garten nahe.

Das Motto beherzigen auch die Gärten der Welt mustergültig: beginnend mit dem frischen Grün des Frühjahrs, folgen die blühende Farbenpracht des Sommers und die Gold- und Rottöne des Herbstes. Der Winter mit seinen zarten Eiskristallen auf Gräsern und Blütenständen beschließt das Jahr in den Gärten der Welt eindrucksvoll.

Doch nicht nur Pflanzliches begleitet die Besucher*innen durch das Jahr. Gärten, wie sie unterschiedlicher nicht gestaltet sein können, prägen die 40 Hektar große Parkanlage im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Bei jedem Besuch gilt es, neue Details zu entdecken und behutsame Veränderungen zu erkunden.

Willkommen im Frühling

Der Frühling setzt im März bereits ein deutlich sichtbares Zeichen in den Gärten der Welt. Die ersten Frühjahrsblüher wie Schneeglöckchen, Krokusse, Winterlinge und Blausterne begrüßen die Gäste in Rasenflächen, an Wegesrändern und in den Themengärten. Besonders reiselustigen Besucher*innen sei der Chinesische Garten empfohlen. Dort erwartet sie der knallgelb leuchtende Winterjasmin und je nach Wetterlage auch schon die Winterkirsche. Bestimmt recken auch die frühen Tulpen bereits ihre Köpfe in die Höhe und läuten den April mit seiner Blütenfülle in der Blumenarena und den Tulpenbeeten am Orientalisch-Islamischen Garten ein. Hier erstrahlen dann fast 50.000 Tulpen, Narzissen, Lilien, Schachblumen und Kaiserkronen sowie mehr als 8.000 Veilchen, Anemonen, Bellis und Vergissmeinnicht.

Hanami-Fest im April

Ab April öffnen auch die während der Wintermonate geschlossenen Themengärten Japanischer Garten, Orientalisch-Islamischer Garten sowie das Gartenkabinett Libanon wieder ihre Tore. Und bevor man es sieht, hört man es: Das Wasser rauscht, plätschert und sprudelt wieder in den "Wasserwelten" der Gärten der Welt. Wie an einer Perlenschnur aufgereiht, liegen die Wassergärten entlang der "Promenade Aquatica" unterhalb des "Belt Walk". "Pantha rei" – alles fließt. Diese dem griechischen Philosophen Heraklit zugeschriebene Wendung gilt als Metapher für das Werden und Vergehen: Ohne Wasser kein Wachstum, auch nicht in der Gartenkunst. Das symbolisieren die vielen Springbrunnen, Wasserbecken, Wasserläufe und Seen in den Themengärten eindrücklich.

Als unbestrittenes Highlight im April schmücken sich die Gärten der Welt zum weithin bekannten Hanami-Fest in Weiß und Rosarot. Vom 5. bis 6. April 2025 feiern zahlreiche Besucher*innen, bunt gekleidete Cosplayer, pelzige Furry´s und Künstler*innen gemeinsam das Wiedererwachen der Natur unter der Kirschblüte mit einem bunten Bühnenprogramm und authentischer Gartenkunst im Japanischen Garten, Koreanischen Garten und Chinesischen Garten.

Flower-Power im Mai

Farbenprächtig geht es im Jahr weiter: Einen Garten voller Blumen gibt es zum Muttertag. Beim Flower Power-Fest am 11. Mai erblühen nicht nur die Pflanzen in den schönsten Farben, sondern zahlreiche Akteur*innen vom "Karneval der Kulturen" und bunt gekleidete Walk Acts bringen Farbe in den weitläufigen Park.

Außergewöhnlich zeigt sich im Mai auch die Rhododendronblüte. Bereits zur Berliner Gartenschau 1987 gepflanzt, entstand über die Jahre ein – auch von Fachleuten – viel beachtets, einzigartiges Farbspektrum. Von weiß über rosa,



Promenade Aquatica © Grün Berlin

© Hella Kleine-Uthmann

lila, dunkellila, gelb, dunkelrot bis knallorange ist alles vertreten und erfreut am Eingang Nord mit riesigen Blüten auf verschlungenen Wegen nicht nur das Auge.

Prachtvoll blühende Exoten, blaublühender Zierlauch, duftender Jasmin und viele farbenfroh bepflanzte Kübel erobern aus ihren geschützten Winterquartieren nach und nach den Garten zurück. Vor dem Italienischen Renaissance-Garten erscheinen wie durch Zauberhand große Lorbeerbäume und blühender Oleander. Im Garten erfreuen Limetten das Auge und wer genau hinschaut, sieht, dass diese Gehölze Blüten und Früchte zugleich tragen – eine Besonderheit der Natur. Ein Muss im Mai sollte für alle Besucher*innen der Orientalisch-Islamische Garten sein, der nun mit Granatapfel, Wandelröschen und Co endgültig wieder zum Paradies wird.

Rosenduft im Juni

Die Königin der Blumen verströmt ab Juni ihren Duft: Insbesondere die Rosen im Orientalisch-Islamischen Garten und im Englischen Cottage-Garten sind einen Besuch wert. Seltene Damaszener Rosen und David Austin Rosen verbreiten hier ihren intensiven Duft und locken nicht nur Bienen an.

Diese etwas anspruchsvolle Blume, die übrigens keine Dornen, sondern botanisch gesehen Stacheln hat, zeigt ihre ganze Pracht mit mehr als 270 Rosensorten und rund 5.800 "Rosenstöcken" der unterschiedlichsten Form im Rosengarten. Bei guter Pflege kann eine Rose bis zu 100 Jahre alt werden und insbesondere die zu den Kletterrosen gehörenden Ramblerrosen können vier Meter an Bäumen in die Höhe wachsen.

Schattenspender im Sommer

Gerade an heißen Sommertagen locken die Gärten der Welt nicht nur mit ihrer Blütenfülle zum Besuch. Schattenspendende Palmen, kühl sprudelnde Springbrunnen und Schattenbänke laden zum Relaxen beispielsweise in den Orientalisch-

Islamischen Garten. Die Loggia im Italienischen Renaissance Garten erweckt durch ihre "Kühle" und die vielen Pflanztöpfe das italienische Lebensgefühl inmitten Berlins. Im Teehaus zum Osmanthussaft kann hin und wieder Chinesischer kalter Tee – eine Köstlichkeit – probiert werden. Oder Eistee und Scones im Englischen Garten. Gleich nebenan erwartet der wohl schönste Gemüsegarten Berlins seine Gäste. Wer mit etwas Glück die Gärtnerin trifft, kann gegen eine kleine Spende das wohl frischeste "Gemüse" mit nach Hause nehmen.

Und wem die Wärme nichts anhat, der ist am Blumentheater eingeladen, von Mai bis September das Tanzbein zu schwingen. Die beliebten Tanzkurse sind seit vielen Jahren beschwingte Tradition in den Gärten der Welt. Einfach vorbeikommen und ausprobieren!

Culture meets Garden

Der Juli steht ganz im Zeichen der Kulturen der Welt, wenn vom 12. bis 13. Juli der ganze Park zur Bühne wird. In und um alle Themengärten präsentieren unter dem Motto "Culture meets Garden" internationale Aussteller*innen ihre Kulturen, Lebensfreude, Kunsthandwerk und kulinarische Köstlichkeiten. Eine Weltreise an nur einem Wochenende und vielleicht Anregung für den oder die eine für die bevorstehenden Sommerferien.

Für zu Hause gebliebene erwarten die Gärten der Welt große und kleine Schüler*innen zum spannenden Sommerferienprogramm.

Wie die Reise durch die Jahreszeiten im Herbst und Winter weitergeht - davon in der nächsten Ausgabe mehr.

Tipp: Seit diesem Jahr gibt es für die Gäste der Gärten der Welt einen interaktiven Parkplan. Mittels App geht es einfach und gut geführt durch den Park. Alle Infos dazu sowie zum reichhaltigen Frühlings- und Sommerprogramm unter www.gaertenderwelt.de.



Anfang 2012 begannen die Planungen für unseren Mitgliedertreff, und am 11. Juni 2012 starteten schließlich die Bauarbeiten im Hof hinter unserer Geschäftsstelle. Bereits nach knapp sechs Monaten war es geschafft: Am 14. Dezember 2012 wurde der Mitgliedertreff offiziell eröffnet. Seitdem hat sich dieser Ort als zentraler Treffpunkt bewährt. Zahlreiche Veranstaltungen, Kurse und Vertreterversammlungen fanden hier statt – ein Ort des Austauschs, der Gemeinschaft und des genossenschaftlichen Miteinanders.

Nach über einem Jahrzehnt intensiver Nutzung war es an der Zeit für eine umfassende **Renovierung**, die Anfang 2025 durchgeführt wurde. Dabei wurde nicht nur der **Fußboden erneuert**, sondern auch die **Akustik verbessert**. Durch spezielle **Deckenund Wandelemente** konnten wir den Geräuschpegel deutlich reduzieren – ein wichtiger Schritt, um Veranstaltungen auch bei hoher Teilnehmerzahl angenehmer zu gestalten.

Auch optisch hat sich viel getan:

- Neue Tische und Stühle sorgen für mehr Komfort.
- Frische Vorhänge, moderne Bilder und ein neues Eingangsbild verleihen den Räumen eine freundliche Atmosphäre.
- Ein insgesamt moderneres und einladenderes Ambiente macht den Mitgliedertreff noch attraktiver.

Seit dem 17. März 2025 steht der Mitgliedertreff wieder für alle Veranstaltungen offen. Den ersten großen Anlass zur Nutzung bot Anfang April der Empfang zur Neueröffnung, bei dem unsere Vertreter die modernisierten Räume als Erste erleben konnten.

Wir freuen uns darauf, viele Mitglieder wieder in unserem verschönerten Treffpunkt begrüßen zu dürfen und hoffen, dass dieser Ort weiterhin das genossenschaftliche Leben bereichert!





Stuhlgymnastik im Mitgliedertreff - Bewegung für alle!

Bewegung hält fit und macht in der Gemeinschaft gleich doppelt so viel Spaß!

Jeden Mittwoch finden im Mitgliedertreff zwei Kurse zur Stuhlgymnastik statt:

> 09:00 – 10:00 Uhr 10:00 – 11:00 Uhr

Unter der Anleitung einer erfahrenen Trainerin treffen sich jede Woche zwei Gruppen, um gemeinsam aktiv zu bleiben. Gerade für ältere Menschen ist Stuhlgymnastik eine sanfte und effektive Möglichkeit, fit zu bleiben – ganz ohne übermäßige Belastung. Die Übungen fördern die Beweglichkeit, stärken die Muskulatur und sorgen für ein besseres Körpergefühl.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ∀ Verbesserung der Durchblutung und des Wohlbefindens

Ein kleines Gedicht aus der Gruppe, das perfekt zur Stuhlgymnastik passt, möchten wir gern mit Ihnen teilen:

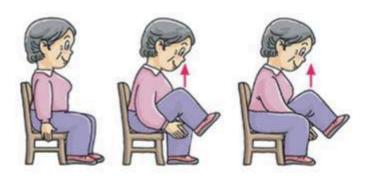
Am Mittwoch geht's um NEUNE los. Man will doch nicht als Trauerkloß erst am Nachmittage sich bequemen, um am Tortenessen teilzunehmen.

> Man schließt die Augen zu Beginn und gibt sich voll den Füßen hin: Zehen hoch und wieder ab... Doch dann nimmt jeder seinen Stab. Dann wird geschaufelt und gestreckt, und werden alle Geister aufgeweckt.

Wir tun, als fahr'n wir mit dem Rad, bis jeder Muskelkater hat. Die Wirbel werd'n gedreht, gebeugt, und die Stirn wird langsam feucht.

Das ist Gymnastik auf den Stühlen, um sich danach sehr gut zu fühlen.





Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen! Einfach vorbeikommen und mitmachen.

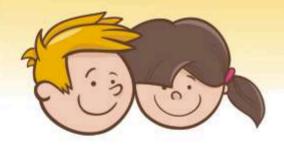
Hurra, Du bist da!



Wir begrüßen die beiden Neuankömmlinge und wünschen ihnen und den glücklichen Eltern alles Gute!

Natürlich haben wir uns für die niedlichen Bilder mit einer kleinen Überraschung bedankt.

Familienzuwachs? Herzlichen Glückwursch! Mädchen Junge Vorname, Nachname des Babys: Geburtsdatum des Babys: Vorname, Nachname der Eltern: Adresse: Telefon:



Rätselspaß für unsere Kleinen

Malen nach Zahlen



Wieviel von jedem steckt im Ei?



Wie kommt der Hase zur Möhre?



Wieviel Eier findet ihr?





Herzlichen Glückwunsch und "Hoch sollen Sie leben".

für unsere Jubilare, die im Januar, Februar, März und April dieses Jahres einen besonderen Geburtstag feierten oder noch feiern. Wir verbinden diese Gratulation mit den besten Wünschen für Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele glückliche und zufriedene Jahre in unserer Genossenschaft.

Zum 95. Geburtstag Ingeborg Mainka

Zum 91. Geburtstag Ursula Berndt, Doraliese Peek

Zum 90. Geburtstag Inge Orrisch, Rotraud Scharf, Adolf Panzer

Zum 85. Geburtstag Bernd Ferchow, Lothar Sommerfeldt, Isolde Schröder,

Monika Büge, Joachim Rohde, Götz Fredrich, Marianne Hamann

Zum 80. Geburtstag Petra Borkenhagen, Peter Zwarg, Renate Schübel,

Bärbel Krause, Klaus-Dieter Schulz, Barbara Mindt,

Ursula Metzger, Elke Schütze, Jürgen Henze, Traute Borek

Zum 75. Geburtstag Helga Lotto, Renate Koltermann, Manfred Gansert,

Hans-Joachim Valjeur, Regina Ley, Angelika Riedel, Volkmar Müller, Bernd Kugler, Gabriele Jokiel, Marianne Fechter, Klaus Halatta, Jürgen Wolle, Roswitha Marquardt, Gerhard Ogorzelski, Ursula Pechnatz, Henry Gerasch, Elisabeth Benke, Wolfgang Henning,

Hildegard Schwandt

erste marzahner wohnungsgenossenschaft eG Blumberger Damm 178 a 12679 Berlin info@emwg-eg.de Tel.: 030/93 02 64 10

Ines Spitzer Paul Koltermann Prokuristen: Martina Hoffmann Nico Messer Peter Stolz

Charlottenburg

St.Nr.: 29/661/00013

Adobe Stock und Privat

Grafik & Design Sylvia Brückner Tel.: 030/56 69 73 28

Seite 1: ©MdAfzal, ©Romolo Tavani, Seite 3: ©Trueffelpix,

Seite 6: ©Jan Engel, Seite 9: ©Natalja Kosarevic,

Seite 10: ©Sergii Pavlovskyi, ©astrid guenther, Seite 11: ©lettas, ©jokatoons, Seite 18: ©artikles7, Seite 19: ©Igor Zakowski, ©vellot, ©Lexi Claus, ©Jo_Ana

Seite 20: ©Twopictures